



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Offener Brief an

den Ministerpräsidenten
und die Ministerinnen und Minister
sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
des Landes Schleswig-Holstein

die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

die Präsidentin des Landesrechnungshofes

- je besonders -

Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften und-verbände
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

September 2023

Erforderliche Einsparungen im Landeshaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen Haushaltsdaten und Steuerschätzungen, aber auch politische Ankündigungen deuten darauf hin, dass Einsparungen im Landeshaushalt angestrebt werden.

Auch wir sehen dringenden Handlungsbedarf im Interesse eines nachhaltig gut aufgestellten Bundeslandes. Dafür bieten wir gern unsere Unterstützung an und teilen Ihnen unsere grundsätzlichen Einschätzungen und Vorschläge mit. Bereits an dieser Stelle machen wir auf unseren Konzeptvorschlag für einen Bürokratieabbau aufmerksam, welcher auch Gegenstand dieses Schreibens ist (sh. Tz. 3.2.2.)

1. Diskrepanz zwischen Aufgaben und benötigten Ressourcen

Zwischen den derzeit wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben und den dafür benötigten Ressourcen besteht eine zunehmend spürbare Lücke. Diese betrifft in besonderer Weise auch die personellen Ressourcen. Die zusätzlich im Landeshaushalt ausgebrachten Stellen führen leider nicht zu einer befriedigenden Situation. Neben den weitergehenden Bedarfen gelingt es zunehmend nicht, ausgebrachte Stellen zügig und adäquat zu besetzen.

Je länger dieser Zustand anhält, umso deutlicher zeigen sich dessen negative Folgen:

- Die von der Politik geweckten und bei den Bürgerinnen und Bürgern folglich bestehenden Erwartungen an die Aufgabenerfüllung können nicht erfüllt werden.

- Der Staat wirkt überfordert.
- Unter Einbeziehung der Infrastrukturbedarfe werden nachfolgende Generationen durch Zinsausgaben oder ausgebliebene Investitionen belastet.
- Die Politikverdrossenheit nimmt zu.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ausweislich der kürzlich veröffentlichten repräsentativen Bürgerbefragung des dbb 69 Prozent der Befragten den Staat mit der Fülle seiner Aufgaben überfordert sehen. Dies verdeutlicht, dass bereits jetzt eine inakzeptable Situation besteht, auf die schleunigst reagiert werden muss.

Wir sind davon überzeugt, dass es auch Ihr Anspruch ist, dass die aus politischen Beschlüssen resultierenden Aufgaben beziehungsweise Gesetze professionell umgesetzt werden, zumal dies die Voraussetzung eines politischen Gestaltungswillens ist.

2. Problematische Lösungsstrategien

Bevor wir unsere Lösungsansätze darstellen, möchten wir die damit verbunden Alternativen mit einem kritischen Blick auf die sich derzeit abzeichnenden Strategien rechtfertigen.

2.1. Verantwortungsverlagerung auf die Ressorts

Nach den aktuellen Verlautbarungen ist vorgesehen, bei den einzelnen Ressorts Einsparvorschläge abzufordern. Wir halten diesen Ansatz nicht für erfolgversprechend. Es ist davon auszugehen, dass aus der individuellen Sicht der einzelnen Ressorts, die natürlich hinter ihren Aufgaben stehen, keine Mittel verzichtbar sind, ohne die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu beeinträchtigen. Wenn die Ressorts dennoch zu Einsparungen nach der „Rasenmäher-Methode“ gezwungen werden, wird es überall ein bisschen schlechter, im Zweifelsfalle infolge entsprechender Maßnahmen zu Lasten des Personals. Eigentlich erforderliche Grundsatzentscheidungen über den Bestand und die Erfüllung von Aufgaben – möglichst im Konsens - drohen weiter auszubleiben.

2.2. Pauschale Personalkosteneinsparungen

Noch problematischer ist es, wenn mangels Mutes und alternativer Ideen pauschal beim Personal gespart werden soll. Hier würde noch viel deutlicher eine weitere Beeinträchtigung nahezu aller von der Politik beschlossenen Aufgaben zu verzeichnen sein, auf deren Erfüllung sich die Bürgerinnen und Bürger eigentlich verlassen können sollten.

Bereits unter den gegenwärtigen Bedingungen gelingt es nicht, Personal in einem ausreichenden Umfang zu gewinnen und zu binden. Zudem ist eine Verschlechterung der Bewerberqualität zu verzeichnen. Anstatt diese Probleme zu beheben – unsere diesbezüglichen Vorschläge dürften bekannt sein – würden weitere Einsparungen beim Personal die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes nochmals empfindlich beeinträchtigen. Eine Zunahme von Überlastungssituationen, hohen Krankenständen sowie unbesetzten Stellen wären die Folge.

Deshalb darf auch die anstehende Einkommensrunde der Länder nicht für eine Haushaltskonsolidierung instrumentalisiert werden. Ohne den Tarifverhandlungen vorgreifen zu wollen, wäre ein Ergebnis unterhalb des für Bund und Kommunen bereits

erzielten Abschlusses verheerend. Auch Abstriche bei der Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten wären weder sachgerecht noch sinnvoll. Dies auch, weil bei der Besoldung in Schleswig-Holstein die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nach unserer Auffassung bereits nicht mehr gegeben ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass selbst eine verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten kontraproduktiv wäre. Die Folgen wären nicht nur zusätzliche verfassungsrechtliche Bedenken und eine von den Betroffenen empfundene Geringschätzung. Eine solche Maßnahme hätte darüber hinaus nur einen Einmaleffekt und würde keine nachhaltige Haushaltseinsparung zur Folge haben.

Es muss also bezweifelt werden, dass Einsparziele durch isolierte Maßnahmen innerhalb der Personalbudgets zu erreichen sind. Allerdings wären sinkende Personalkosten eine willkommene Begleiterscheinung, wenn der Umfang und Erfüllungsaufwand bestehender Aufgaben infolge unserer nachstehend dargestellten Lösungsansätze (siehe insbesondere Tz. 3.2.2.) reduziert wird.

3. Strategievorschlag des dbb schleswig-holstein

Wie eingangs bereits dargelegt, erkennen wir den Handlungsbedarf aufgrund der Haushaltslage des Landes an. Daher möchten wir den nachfolgenden Lösungsvorschlag unterbreiten. Wir sind davon überzeugt, dass dieser – anders als die unter Tz. 2 geschilderten Ansätze - zielorientiert ist, zumal er nicht erneut von den Beschäftigten als Geringschätzung wahrgenommen wird, und auch keine zusätzlichen verfassungsrechtlichen Risiken aufwirft.

3.1. Erstens: Handlungsspielraum durch konsequente Erhöhung der Einnahmen erhöhen!

Da die für die Einnahmesituation maßgebende Rechtslage vor allem auf Bundesebene verantwortet wird, bleiben die schleswig-holsteinischen Gestaltungsspielräume für höhere Einnahmen eher gering. Ungeachtet dessen sollte natürlich an dem Ziel gearbeitet werden, eine Optimierung bei der Aufteilung der Steuermittel unter den staatlichen Ebenen zu erreichen.

Da derartige Bemühungen nach Lage der Dinge kurzfristig nicht fruchten, darf eine andere erfolgversprechende Maßnahme nicht weiter aufgeschoben werden: die möglichst vollständige Erhebung der den öffentlichen Kassen zustehenden Einnahmen, wovon wir derzeit recht weit entfernt sind. Gerade in der Betriebsprüfung leistet sich das Land seit einigen Jahren eine deutliche Personalunterdeckung (vergl. Drucksache 20/543). Würde das hierfür benötigte Personal eingesetzt, wird es sich um ein Vielfaches amortisieren und auch die Voraussetzung für eine bessere Steuer- und soziale Gerechtigkeit schaffen.

3.2. Zweitens: Priorisierung von Aufgaben und Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerfüllung

Zwar resultieren viele Aufgaben und die damit zusammenhängenden Ausgaben aus bundesrechtlichen Vorgaben. Trotzdem besteht ein nennenswerter Einfluss auf die Ausgaben des Landes.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ausgabenverursachende Wünsche stets größer sind als die zur Verfügung stehenden Mittel. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass im „Politikbetrieb“ lieber zusätzliche Leistungen beschlossen oder gefordert als Einschnitte initiiert werden. Dennoch ist es unvermeidbar, durch entsprechende Priorisierungen zu entscheiden, für welche Aufgaben die begrenzten Mittel eingesetzt werden – und für welche nicht.

Wir maßen uns nicht an, die notwendigen Priorisierungen vorzunehmen – diese Aufgabe ist den demokratisch legitimierten Organen vorbehalten. Jedoch möchten wir Anregungen geben, welche ergänzenden Ansätze verfolgt werden können, um ein finanzpolitisches Gleichgewicht wiederherzustellen. Insbesondere bei der Bereitstellung von Fördermitteln und dem Bürokratieabbau sehen wir erhebliches Potential.

3.2.1. Bereitstellung von Fördermitteln

Wir nehmen wahr, dass für diverse politische Ziele Fördermittel bereitgestellt werden. Zusätzlich zu der auch hier ggf. erforderlichen Priorisierung geben wir beziehend auf drei wichtige Förderkategorien zu bedenken:

- **Interne Fördermittel:** Fördermittel, die für andere Träger der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt werden, erweisen sich häufig als konzeptionell fragwürdig. In der Regel werden dadurch politisch gewünschte Aufgaben keineswegs auskömmlich beziehungsweise nachhaltig finanziert. Vielmehr handelt es sich um ein Instrument der Fördermittelgeber, sich als Garant der Aufgabenerfüllung darzustellen. Letztendlich dominieren aber häufig bürokratische Prozesse: Es müssen Förderrichtlinien erstellt, von vielen Organisationen/Personen gelesen und verstanden und ggf. durch Antragsverfahren umgesetzt werden. Richtig wäre es, den Aufgabenträgern zum Beispiel über ein Kennzahlenmanagement die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies dürfte nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch die notwendige Priorisierung spürbar unterstützen.
- **Wirtschaftsförderung:** In einer funktionierenden Marktwirtschaft sollte es in der Regel möglich sein, dass sich Unternehmen und Betriebe mit zukunftsfähigen Geschäftsmodellen auch ohne Subventionen am Markt behaupten. Wenn dies in einem unzureichenden Maß gelingt, sollten vorrangig die für alle Akteure geltenden Rahmenbedingungen angepasst werden, aber nicht einzelne Akteure privilegiert werden. Insbesondere bei bereits bestehender oder sich abzeichnender Finanzkraft der Unternehmen ist es zumindest fraglich, ob der Einsatz von Steuermitteln gerechtfertigt ist. **Ungeachtet dessen sind aus unserer Sicht vor allem ein effizienter öffentlicher Dienst und eine gute Infrastruktur ein hervorragender Beitrag zur Förderung der Wirtschaft.**
- **Förderung öffentlicher/sozialer Aufgaben durch Dritte:** Leider sind auch derartige Förderungen häufig das Resultat einer unzureichenden Priorisierung/Finanzierung – wenn nämlich Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge an Dritte übertragen werden, die dann jedoch aufgrund einer entsprechenden Ausschreibungspraxis beziehungsweise unzureichend bereitgestellter (Förder-)Mittel gezwungen sind, ihren Beschäftigten Gehälter unterhalb der für entsprechende Tätigkeiten im öffentlichen Dienst abgeschlossenen Tarifverträge zu zahlen.

3.2.2. Neue Strategie für wirksamen Bürokratieabbau

Es ist unstrittig, dass ein wirksamer Bürokratieabbau überfällig ist. Damit kann der häufig unverhältnismäßige Ressourcenbedarf für die Aufgabenerfüllung, der auf eine überzogene Regelungsdichte, ineffiziente Strukturen und unnötig bürokratische Verfahren zurückzuführen ist, deutlich reduziert und begrenzt werden. Das wäre nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft eine gute Nachricht. Auch die Beschäftigten wünschen sich Fortschritte: Bereits die bestehenden Anforderungen sind mit dem vorhandenen Personalbestand kaum noch beherrschbar. Alle Beteiligten leiden unter den Folgen: Fehleranfälligkeit, Verzögerungen, Fehltage und Frust.

Auch wenn der Bürokratieabbau aktuell wieder häufig als politisches Ziel ausgerufen wird, besteht die Befürchtung, dass es – jedenfalls für den öffentlichen Dienst - abermals kaum besser wird. Das hat aus unserer Sicht insbesondere zwei Gründe:

- Erstens konzentrieren sich die Entlastungswirkungen vor allem auf die Wirtschaft, während der öffentliche Dienst eher hintenansteht. Wenn beispielsweise die Hotel-Meldepflicht entfällt, ist das zwar eine Erleichterung für Hotels, nicht aber für den öffentlichen Dienst.
- Zweitens ist die bislang schlechte Erfolgsbilanz darauf zurückzuführen, dass Ideen schnell im Keim ersticken, weil niemand eine Idee zur „Marktreife“ entwickeln kann. Es gibt zu viele Zuständigkeiten, die wie ein Bremsklotz wirken. Insbesondere dann, wenn ein Verantwortungsverlust beteiligter Stellen droht.

Deshalb schlagen wir vor, den Bürokratieabbau durch eine unabhängige Stelle voranzutreiben, an die sich Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, aber auch Beschäftigte mit Anregungen wenden können. Eine Beauftragte/ ein Beauftragter für Bürokratieabbau würde unabhängig agieren und dringend erforderliche Impulse geben können. Als mögliche Aufgaben würden wir empfehlen:

- Entgegennahme, Prüfung und Aufbereitung von Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Beschäftigten
- Entwicklung eigener Vorschläge
- Individuelle Darstellung der für Umsetzungen erforderlichen Entscheidungsprozesse auf den jeweiligen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, und/oder Kommunen)
- Zusammenarbeit mit Behörden (inkl. Informationszugangsrecht) und Verbänden
- Beratung der Landesregierung und des Landtages
- Erstellung von Jahresberichten mit entsprechenden Vorschlägen und Stellungnahmen

Wir nehmen aktuell zur Kenntnis, dass die vorgesehene Hauptamtlichkeit einer/eines Flüchtlingsbeauftragten weitgehend im politischen Konsens umgesetzt wird. Dann sollte dies erst recht für die Einsetzung einer/eines Beauftragten für Bürokratieabbau möglich sein, zumal es sich um eine derzeit nicht wahrgenommene Aufgabe handelt, von der aber alle profitieren könnten.

Uns ist bewusst, dass nicht alle wünschenswerten Änderungen allein durch Entscheidungen in Schleswig-Holstein möglich sind. In diesen Fällen könnten jedoch auch Vorschläge zusammengetragen und platziert werden. Dies könnte unter aktiver Einbindung der/des Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund geschehen.

Ungeachtet dessen bestehen auch in uneingeschränkter Verantwortung des Landes diverse Handlungsoptionen, die nicht auf landesrechtliche Regelungen begrenzt sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Art. 83 ff des Grundgesetzes. Danach regeln die Länder die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren grundsätzlich auch bei der Ausführung von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheit.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen einige Anregungen für anstehende Entscheidungen gegeben haben. Für einen weitergehenden Austausch stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Tellkamp
Landesbundvorsitzender